

**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2024	40

---

**Gebührenordnung  
für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang  
ausländischer Studienbewerber (DSH)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 09.10.2024**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i.V.m. Art. 13 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Gebührenordnung:

**§ 1  
Geltungsbereich**

Die Gebührenordnung gilt für die Teilnahme am Kurs „Vorbereitungskurs auf die DSH“ und an der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH)“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

**§ 2  
Gebührentatbestand**

Die Gebühren werden fällig für jeden Studienbewerber/jede Studienbewerberin, der/die sich an der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien der Hochschule für angewandte Wissenschaften München gemäß der Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) in derzeit gültiger Fassung für den Kurs „Vorbereitungskurs auf die DSH“ und/oder die DSH-Prüfung anmeldet.

**§ 3  
Gebührenhöhe und Fälligkeit**

(1) <sup>1</sup>Die Gebühr für die Teilnahme am gesamten Kurs „Vorbereitungskurs auf die DSH“ mit 100 Unterrichtseinheiten beträgt 460,-- Euro. <sup>2</sup>Die Gebühr für die Teilnahme am halben Kurs „Vorbereitungskurs auf die DSH“ mit 50 Unterrichtseinheiten beträgt 230, -- Euro.

(2) <sup>1</sup>Die Gebühr für die Teilnahme an der DSH-Prüfung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München beträgt 145,-- Euro.

(3) <sup>1</sup>Der Studienbewerber/die Studienbewerberin hat die Gebühr für den Kurs „Vorbereitungskurs auf die DSH“ und/oder die DSH-Prüfung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Teilnehmernummer zu entrichten. <sup>2</sup>Unterbleibt die fristgemäße Zahlung, hat der Studienbewerber/die Studienbewerberin keinen Anspruch auf die Teilnahme am Kurs „Vorbereitungskurs auf die DSH“ und/oder an der DSH-Prüfung.

(4) Zahlungsempfänger ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

#### **§ 4 Rücktritt**

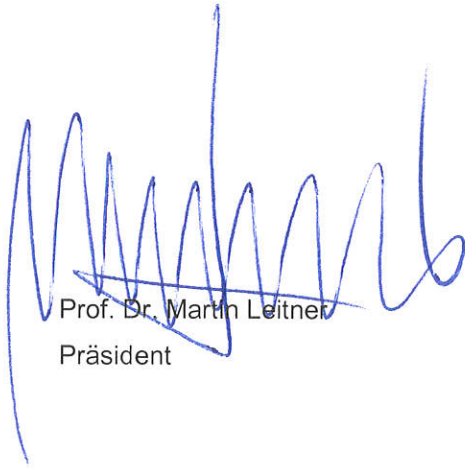
(1) Der Studienbewerber/die Studienbewerberin kann seinen/ihren Rücktritt schriftlich bis spätestens 14 Tage nach Zahlung der Rechnung nach § 3 Abs. 3 erklären.

(2) Bei einem Rücktritt außerhalb der 14tägigen Frist nach Abs. 1, Unterbrechung oder vorzeitiger Beendigung des Kurses „Vorbereitungskurs auf die DSH“ und/oder bei Nichtantritt oder Abbruch der DSH-Prüfung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren.

#### **§ 5 In-Kraft-Treten**

Die Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2024 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule für angewandte  
Wissenschaften München vom 17.09.2024.



Prof. Dr. Martin Leitner  
Präsident

Die Gebührenordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 09.10.2024 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2024 unter der laufenden Nummer 40 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 09.10.2024.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München  
Lothstraße 34  
80335 München

München, 09.10.2024  
Gri/MH

## BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Gebührenordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 09.10.2024, ausgefertigt am 09.10.2024, bekannt gemacht.

Die Gebührenordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2024 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 40, veröffentlicht.

i. A.



Grieser